

25. Delegiertenversammlung 06.06.2026

Antrag auf Statuten-Revision

Antragsteller: Vorstand des Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands SSLV

Datum: 20. April 2026

Betreff: Revision der Statuten des SSLV (Stand 24.05.2025)

Ausgangslage

Die aktuell gültigen Statuten bilden die Organisation und ihre Strukturen grundsätzlich ab. In der praktischen Anwendung haben sich jedoch verschiedene Entwicklungen ergeben, die in den geltenden Bestimmungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind.

Insbesondere betrifft dies:

- die Möglichkeit zur Weiterentwicklung einer Fach- und Kontaktstellen (FKS) und ihrer Anbindung an den SSLV,
- die Mitgliedschaft von Spielgruppen als Institutionen auf Ebene FKS,
- die Festlegung der Stimmen für Kollektivmitglieder B (Ausbildungsstätten)
- sowie verschiedene organisatorische und formale Aspekte, die sich im Laufe der Zeit als optimierungsbedürftig erwiesen haben.

Zudem sollen die Statuten sprachlich und strukturell überarbeitet werden, um Klarheit, Konsistenz und Verständlichkeit zu verbessern.

Ziel der Revision

Mit der vorliegenden Totalrevision der Statuten werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung der rechtlichen Grundlage für unselbständige Fach- und Kontaktstellen (FKS)
- Ermöglichung der Aufnahme von Spielgruppen (SG) als Passiv-Mitglieder durch FKS
- Nachvollzug der gelebten Praxis in den Statuten
- Allgemeine formale, sprachliche und strukturelle Verbesserung der Statuten
- Sicherstellung einer klaren, zeitgemässen und konsistenten Regelung

Antrag

Die Delegiertenversammlung wird um einen Beschluss an der Delegiertenversammlung vom 6. Juni 2026 gebeten, die vollständige Revision der Statuten gemäss beiliegender Darstellung (siehe Anhang) zu beschliessen und die bisherigen Statuten (Stand 2025) vollständig per Inkrafttreten der neuen Fassung zu ersetzen.

Anhang

Die vollständige Gegenüberstellung bisherige Fassung (2025) / neue Fassung ist im Anhang enthalten.

Die Gegenüberstellung:

- zeigt sämtliche Änderungen (in rot) auf,
- ermöglicht eine klare Nachvollziehbarkeit der Anpassungen,
- enthält Bemerkungen, wo angezeigt
- bildet die Grundlage für die Beschlussfassung.